

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 20.07.2023

Vorlage Nr.: 2023-046

TOP: 6

Status: Öffentlich

Festlegung von Straßennamen für das Baugebiet Nördlicher Schlossgarten und das Gewerbegebiet Kappelfeld

I. Sachverhalt

Die Benennung von Straßen ist Aufgabe der Gemeinden. Sie sind dabei an keine rechtlichen Vorgaben gebunden. Für die Zerlegung des Baugebiets „Nördlicher Schlossgarten“ und damit verbunden die Einteilung der Grundstücke, sollte die Benennung zeitnah durchgeführt werden. Dadurch können die Grundstücke gleich richtig bezeichnet werden und es sind keine späteren Änderungen erforderlich. Auch für die weitere Abwicklung des Verkaufs der Grundstücke im 3. Bauabschnitt des Gewerbegebiets Kappelfeld – Baustart im September – ist eine frühzeitige Benennung sinnvoll.

In der Gemeinde Schechingen gibt es bisher keine durchgängige Systematik bei der Benennung von Straßen. In der Vergangenheit wurden wiederholt Flurnamen (z. B. Brühl, Buttfeld, Harget, Schafwiesen), Ortsbezeichnungen (Horn, Hohenstadt, Leinweiler) oder geschichtliche Namen (z. B. Limes, Staufer, Barbarossa) gewählt. In anderen Gemeinde werden Straßennamen oft zur Würdigung und Erinnerung besonderer Persönlichkeiten – häufig mit regionalem Bezug – aus Kultur (Schiller, Goethe, Lessing etc.), Politik (Heuss, Bolz, Wezsäcker, Scholl etc.), Wissenschaft (Bosch, Daimler, Zeppelin etc.) o. ä. bezeichnet.

Für die Ringstraße im Baugebiet Nördlicher Schlossgarten lautet der Vorschlag „**Am Haldenbach**“, da dieses Gewässer im Osten an das Baugebiet hin grenzt. Für die abzweigende Straße im Kappelfeld schlägt die Verwaltung „**Ostalbstraße**“ vor, da Schechingen im Herzen des Ostabkbereiches liegt, welcher in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Straßennamen zu.

III. Anlagen

- Straßenplan Nördlicher Schlossgarten
- Straßenplan Kappelfeld, 3. Bauabschnitt

